Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Band: 18 (2003) **Heft:** 1: Bulletin

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Denkmalpflege und Umnutzung

Das Nachdiplomstudium «Denkmalpflege und Umnutzung» der Berner Fachhochschule feierte im Januar 2003 sein fünfjähriges Bestehen und lud zum «Ehemaligentag». Prof. Dr. Georg Germann, Vorsitzender der Berner Studienleitung, nutzte die Gelegenheit, den Unterricht an der Hochschule für Technik und Architektur in Bern in das Angebot auf diesem Gebiet in Deutschland und in der Schweiz einzuordnen.

Seit 1982 bietet die Universität Bamberg in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Coburg ein Aufbaustudium Denkmalpflege an; das Diplom soll in Zukunft dem MA entsprechen.

Die Schweiz folgte zehn Jahre später mit einem gemeinsamen postgradualen Kurs in den Architekturabteilungen an der École polytechnique fédérale de Lausanne und am Institut d'architecture de l'Université de Genève; diese Aufgabe wird seit 1995 allein von Genf wahrgenommen. Ebenfalls 1992 begann die ETH Zürich mit individuellen, das vorhandene Lehrangebot nutzenden zweijährigen Nachdiplomstudiengängen.

Die Berner Fachhochschule folgte 1997 an ihrer Hochschule für Technik und Architektur in Bern mit dem Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung. In Deutschland und in der Schweiz werden heute insgesamt elf solcher Studiengänge durchgeführt, wobei das Übergewicht der Technischen Universitäten und Fachhochschulen als Ausbildungsstätten auffällt.

Der Berner Studiengang zieht besonders Fachleute an, die bereits fest im Beruf stehen. Das sind einerseits Bau-, Denkmalpflege- und Kulturgüterschutzbeamte, andererseits und mehrheitlich freiberufliche Partner der Denkmalpflege, die keineswegs einen Berufswechsel anstreben, wohl aber eine verbesserte Position im Wettbewerb. Der Berner Studiengang ist berufsbegleitend angelegt, dank der Konzentration auf einen Wochentag und dem modularen Aufbau. So dient der Studiengang «Denkmalpflege und Umnutzung» als Ergänzungsstudium, das portionenweise durch den Besuch einzelner Module zur Weiterbildung genutzt wird.

Beim Berner Aufbaustudiengang liegt das Hauptgewicht im Umgang mit dem Bauerbe auf der Umnutzung – im Gegensatz zur Bauerhaltung –, in der Meinung, dass Umnutzung und Nutzungsanpassung der Motor von Erneuerung und damit der meisten Eingriffe in das Bauerbe seien.

Das Berner Lehrangebot wird ständig überprüft: neu ins Programm aufgenommene Module beschäftigen sich mit Denkmalpflege an Bauten des 20. Jahrhunderts und mit der Schweizer Architektur des 20. Jahrhunderts. In Planung sind Module zur Baustatik am Altbau, zur schonenden Umnutzung, zu den Wissensgebieten des Städtebaus, zum Facility Management und zur Immobilienbewertung. Der Ausbau der Weiterbildung an der Abteilung Architektur an der Hochschule für Technik und Architektur Bern, als Teil der Berner Fachhochschule, erhöht das Angebot auf gegen 30 Module.

Ein Forschungsprogramm in Zusammenarbeit mit den kantonalen Denkmalpflege-Dienststellen sowie der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK bezweckt die Einrichtung einer Datenbank zur Schweizer Architektengeschichte. Für das Schicksal eines nicht schon berühmten und geschützten Bauwerks können die Angaben zu Ausbildung, Laufbahn und Werkverzeichnis ihres Schöpfers von entscheidender Bedeutung sein. Die ersten Kredite sind gesprochen: die Arbeit kann beginnen.

Für weiterführende Informationen zum Berner Studiengang: www.hta-be.bfh.ch

Kulturförderungsgesetz – Umsetzung des Kulturartikels der Bundesverfassung

Das vom Eidgenössischen Departement des Innern EDI und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK gemeinsam in Auftrag gegebene Kulturförderungsgesetz KFG wird im kommenden April in einem ersten Entwurf vorliegen. An einer Anhörung werden am 28. Mai 2003 die direkt Betroffenen eingeladen, sich zum Entwurf zu äussern. Die Vernehmlassung des KFG ist für den Winter 2003/04 vorgesehen.

Das Factsheet «Auf dem Weg zum Kulturförderungsgesetz» ist abrufbar unter
www.kultur-schweiz.admin.ch/bak/files/
factsheet1.pdf (deutsch)
www.bak.admin.ch/bak/files/
f_factsheet1.pdf (français)

Neues Lotteriegesetz in der Vernehmlassung

Die Revision des fast 80-jährigen Lotteriegesetzes befindet sich zur Zeit in der Vernehmlassungsphase. Nachdem eine paritätisch aus Bundes- und Kantonsvertretern zusammengesetzte Expertenkommission die Vorbereitung der Gesetzesrevision begleitet hatte, läuft nun bis Ende März 2003 die Vernehmlassung. Die Beratung des neuen Lotteriegesetzes im Parlament ist für die Jahre 2004 bis 2006 vorgesehen.

Die Zweckbindung der Reinerträge der Lotterien zugunsten gemeinnütziger oder wohltätiger Organisationen soll beibehalten werden und künftig auch für die Erträge von Wetten gelten. Die kantonalen Lotteriefonds sollen bestehen bleiben.

Gesamtschweizerisch fliessen jedes Jahr rund 400 Millionen Franken in die kantonalen Fonds. Je nach Kanton kommen der Denkmalpflege beträchtliche Mittel aus dem Lotteriefonds zu. Im Kanton Zürich sind dies beispielsweise 14% der kantonalen Mittel, im Kanton Waadt 6,5%.

Der Entwurf zum neuen Bundesgesetz über die Lotterien und Wetten kann im Internet unter http://www.ofj.admin.ch/ themen/lotterie/lg-rev/entw-lg-d.pdf heruntergeladen werden.

Kulturgütertransfergesetz KGTG

Die Beratungen zum KGTG in der Kommission WBK des Nationalrates, der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, wurden im Oktober 2002 abgeschlossen. Im Sommer 2003 wird sich die WBK des Ständerates dem KGTG widmen. Als Erstrat wird in der Frühjahrssession 2003 der Nationalrat die Gesetzesvorlage behandeln.

Der Entwurf zum Kulturgütertransfergesetz kann im Internet unter www.kultur-schweiz.admin.ch/arkgt/ files/vl_entwurf_kgtg.pdf heruntergeladen werden.